

SITZUNG DES STADTRATES AM 02.12.2024 UM 18.00 UHR IM FOYER DER MZH KEMNATH, STADTPLATZ 38, 95478 KEMNATH

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschriften

- zur Bauausschusssitzung vom 26.09.2024
- zur Bauausschusssitzung vom 30.10.2024
- zur Stadtratssitzung vom 11.11.2024
- zur Bauausschusssitzung vom 14.11.2024

in der jeweils vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2. Neubau Feuerwehrhaus mit Dorfgemeinschaftsräumen; Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag

Beschluss:

1. Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag der Stadt Kemnath, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zum Neubau eines Feuerwehrhauses mit Dorfgemeinschaftsräumen auf dem Grundstück mit den Fl.-Nrn. 17 und 20, Gemarkung Löschwitz, Lage: Reuther Str. 16.

2. Um ein Meinungsbild zur Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der vorgesehenen Maßnahme zu erhalten, ist eine informelle Befragung der Einwohner in Löschwitz und Kaibitz durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 3 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

Erläuterungen zum Abstimmungsverhalten vorhanden.

3. Vollzug der GO, des KAG und des GrStG: Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Stadt Kemnath (Hebesatzsatzung)

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei der Stadt Kemnath (Hebesatzsatzung) vom 08.12.2020 mit der Maßgabe zu, dass folgende Hebesätze in die Satzung aufgenommen werden:

Beschluss 1:

Hebesatz Grundsteuer A: 160 v. H.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss 2:

Hebesatz Grundsteuer B: 160 v. H.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4. Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen im Altstadtbereich von Kemnath

Beschluss:

Der Stadtrat Kemnath erlässt ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper für den Bereich der engen Altstadtbebauung in Kemnath, und zwar am Stadtplatz, Cammerloherplatz, Rathausplatz, Am Einlaß, Brauhausstraße, Schmidtstraße, Trautenbergstraße und Poststraße.

Der beiliegende Entwurf der Allgemeinverfügung für ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 am 31. Dezember 2024 (Silvester) und 1. Januar 2025 (Neujahrsnacht) nebst Kartografie ist Bestandteil des Beschlusses.

Die allgemeine Anordnung ist öffentlich bekanntzugeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5. Energie- und Wasserversorgung Kemnath; Bilanz und kaufmännischer Jahresabschluss 2023

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2023 wird mit der Bilanzsumme von 4.960.923,62 € und einem Jahresverlust von 14.478,49 € festgestellt.

Der Verlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 163.931,24 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kemnath aus der Verrechnungsschuld sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6. Beschluss über die Zustimmung der Stadt Kemnath zu den in der Gesellschafterversammlung der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH (ZENOB) geplanten Satzungsänderungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kemnath ermächtigt den Ersten Bürgermeister als Vertreter der Stadt Kemnath in der Gesellschafterversammlung der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH, entsprechend den Dokumenten der Anlagen den Beschlüssen zu den geplanten Satzungsänderungen sowie den weiteren Erklärungen der Beteiligten, insbesondere hinsichtlich der Abtretung des Bezugsrechts an die SWW Wunsiedel GmbH zuzustimmen bzw. die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, Änderungen hinsichtlich der Satzungsänderungen und der weiteren Erklärungen nach eigenem Ermessen durchzuführen, soweit diese Änderungen nicht die wesentlichen Inhalte des beabsichtigten Beschlusses verändern.

2. Der Stadtrat stimmt im Zuge der Kapitalerhöhung der ZukunftsEnergie Nordostbayern einer Aufstockung Ihres Gesellschafteranteils auf 4.000 Euro zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7. Kooperation mit Learning Campus; Ferienfreizeit 2025

Beschluss:

Der Stadtrat Kemnath stimmt der Erhöhung des Teilnahmebeitrags von 200,00 Euro auf 210,00 Euro für die Ferienfreizeit 2025 von Learning Campus gGmbH zu. Die Stadt Kemnath als Förderpartner gewährt einen Zuschuss von 105,00 Euro je Kind und Woche

Einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8. Familienförderung: Bezuschussung der durch die KEM Event GmbH vorgenommene Mittagsverpflegung städtischer Kinder

Beschluss 1:

1. Das Gremium beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2025 das entstehende Defizit bei der Mittagsverpflegung der Kinderhäuser der Stadt Kemnath von 25 % (Kindergarten- und Hortkinder) bzw. 43 % (Krippenkinder) aus Mitteln der im städtischen Haushalt verankerten Familienförderung zu übernehmen.

Die Verwaltung hat jährlich das finale Defizit zu ermitteln und im Rahmen einer Verrechnung aus dem Unterabschnitt der Familienförderung zu entnehmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind jährlich einzustellen.

2. Das Gremium beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2025 die durch die KEM-Event GmbH gepflegten Kinder mit Hauptwohnsitz innerhalb der Stadt Kemnath analog zu denen der städtischen Einrichtungen gleichzustellen. Die Mehrkosten der Eltern zwischen der jeweils geltenden Gebührensatzung der städtischen Einrichtungen und der tatsächlich in Rechnung gestellten Leistung der KEM-Event GmbH sind in gleicher Höhe wie die der Kemnather Kinderhäuser zu erstatten.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Antragsverfahren zu entwickeln und die Erstattungen direkt an den jeweiligen Träger bzw. direkt an die Eltern nach geprüfter Antragsstellung auszus zahlen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss 2:

Darüber hinaus sollen auch für die weiteren von der KEM-Event GmbH gepflegten Kinder, unabhängig von Ihrem Wohnort die Mehrkosten für die Verpflegung übernommen werden.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 15 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0
